

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Bernd Kraft GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen an die Bernd Kraft GmbH gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur, wenn und soweit die Bernd Kraft GmbH sich schriftlich mit diesen einverstanden erklärt.
- 1.2 Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder bestellte Ware vorbehaltlos angenommen wurde.
- 1.3 Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an, soweit es sich um gleichartige Geschäfte handelt.

2. Bestellungen, Schriftform und Angebote

- 2.1 In allen Schriftstücken ist die komplette Bestellnummer und Bestelldatum anzugeben. Nur schriftliche, vom Einkauf der Bernd Kraft GmbH erteilte Bestellungen und Bestelländerungen sind verbindlich. Mündliche Vereinbarungen bedürfen gegenseitiger schriftlicher Bestätigung.
- 2.2 Die Auftragsbestätigung hat innerhalb von 5 Tagen nach Bestelldatum zu erfolgen. Die Bernd Kraft GmbH ist berechtigt, ihre Bestellung kostenfrei zu widerrufen, wenn diese vom Lieferanten nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bestelldatum unverändert angenommen wurde.
- 2.3 Angebote und Kostenvoranschläge sind verbindlich und nicht zu vergüten, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

3. Leistungszeit

- 3.1 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware. Drohende Lieferverzögerungen sind uns unverzüglich nach Bekanntwerden unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Lieferverzögerung anzuzeigen.
- 3.2. Kommt der Lieferant in Verzug, so sind wir berechtigt, die gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen und insbesondere nach fruchtlosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung und Rücktritt zu verlangen. Im Falle der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch uns steht dem Lieferanten das Recht zu, nachzuweisen, dass er eine Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

1



3.3 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf die uns wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Ersatzansprüche; dies gilt bis zur vollständigen Zahlung des von uns geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung oder Leistung.

4. Lieferungen

- 4.1 Unter- bzw. Überlieferungen bedürfen der Zustimmung. Entsprechendes gilt, falls die Ware vor dem vereinbarten Liefertermin angeliefert wird.
- 4.2 Die Bernd Kraft GmbH ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.
- 4.3 Die Lieferung hat zu der vorgegebenen Lieferadresse, unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen, zur vereinbarten Zeit zu erfolgen.

5. Versand und Verpackung

- 5.1 Der Versand hat für die Bernd Kraft GmbH soweit nichts anderes vereinbart wurde fracht-, verpackungskosten- und gebührenfrei auf Gefahr des Auftragnehmers an die Abladestelle zu erfolgen. Die bestellten Waren sind art- und fachgerecht zu verpacken, so dass Beschädigungen, Verschmutzungen oder Veränderungen beim Transport ausgeschlossen sind.
- 5.2 Allen Sendungen sind spezifizierte Versandpapiere beizufügen; sie müssen neben der Angabe der Bestellnummer auch die genaue Bezeichnung, die Menge, das Gewicht, die Art und die Verpackung des Liefergegenstandes enthalten. Diese Bestellangaben sind auch in Frachtbriefen und Rechnungen sowie äußerlich sichtbar auf Verpackungen und Paketadressen anzugeben.
- 5.3 Werden zu einer Lieferung die verlangten Versandpapiere nicht spezifiziert beigefügt oder fehlen die vorerwähnten Angaben in den Versandpapieren, so sind wir zur Verweigerung der Abnahme berechtigt oder wir lagern bis zur Vervollständigung auf Kosten des Lieferers ein.

6. Gefahrübergang, Mängelanzeige, Wareneingangskontrolle

6.1 Die Gefahr geht beim Eintreffen der Lieferung an der Abladestelle, bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage sowie bei sonstigen Werkleistungen nach förmlicher Abnahme auf die Bernd Kraft GmbH über.



- 6.2 Die Wareneingangskontrolle findet durch uns nur im Hinblick auf äußerlich erkennbare Schäden und von außen erkennbare Abweichungen in Identität und Menge statt. Solche Abweichungen werden von uns innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung angezeigt. Wir behalten uns vor, eine weitergehende Wareneingangsprüfung durchzuführen. Dabei festgestellte Mängel sowie weitere Mängel, die aus den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt werden, werden dem Lieferanten unverzüglich schriftlich angezeigt. Der Lieferant verzichtet insoweit auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- 6.3 Bei festgestellten Mängeln sind wir berechtigt, die gesamte Lieferung auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden oder diese zur Abholung bereitzustellen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Auftragnehmer stellt die Bernd Kraft GmbH auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung aufgrund seines Verursachungsanteils erhoben werden.
- 7.2 Der Lieferant leistet nach den gesetzlichen Bestimmungen Gewähr dafür, dass die Ware die vereinbarten und garantierten Beschaffenheitsmerkmale (z. B. Katalogbeschreibung, Zertifikate, Produktbeschreibungen etc.) aufweist, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, den neuesten behördlichen Vorschriften, dem Gerätesicherheitsgesetz, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entspricht.
- 7.3 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Lauf der Gewährleistungsfrist wird für den Zeitraum gehemmt, der mit der Absendung unserer Mängelanzeige beginnt und mit der Entgegennahme der mangelfreien Lieferung der Leistung durch uns endet.
- 7.4 Bei mangelhafter Lieferung können wir entweder Nacherfüllung, d.h. Beseitigung des Mangels und Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen, nach den gesetzlichen Bestimmungen zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz bzw. Ersatz der Aufwendungen verlangen.



In dringenden Fällen ist die Bernd Kraft GmbH – nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer – berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die Beseitigung der Mängel selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen. Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät.

- 7.5 Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.
- 7.6 Bei Garantieübernahme für Beschaffenheit oder Haltbarkeit des Liefergegenstandes kann die Bernd Kraft GmbH neben den o.a. Ansprüchen auch solche aus der Garantie geltend machen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend, Die vereinbarten Zahlungsfristen beginnen nach Eingang von Ware und Rechnung. Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels sind wir berechtigt, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht zurückzuhalten.
- 8.2 Die Bernd Kraft GmbH wird Rechnungen, die 2fach mit separater Post zuzusenden sind, nur bearbeiten, wenn diese entsprechend den Vorgaben in der Bestellung die dort genannte Bestellnummer enthalten. Für die Folgen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist der Lieferant verantwortlich.
- 8.3 Zahlungen werden 30 Tage nach Lieferung und Rechnungseingang fällig. Der Besteller bezahlt, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto.

9. Aufrechnung und Abtretung

Der Auftragnehmer ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Forderungen aufzurechnen.

Ohne schriftliche Zustimmung der Bernd Kraft GmbH darf der Lieferant Forderungen gegen die Bernd Kraft GmbH nicht an Dritte abtreten. § 354a HGB bleibt davon unberührt.



Jedoch wird in diesem Fall der Lieferant unverzüglich der Bernd Kraft GmbH Mitteilung von der Abtretung machen, ohne dass dies das Recht der Bernd Kraft GmbH auf befreiende Zahlung an den Lieferanten gemäß § 354a Satz 2 HGB berührt.

10. Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer versichert, dass Rechte Dritter der vertragsgemäßen Nutzung der Lieferungen und Leistungen nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern die Bernd Kraft GmbH dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z.B. Patent-, Urheber, und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt der Auftragnehmer die Bernd Kraft GmbH hiervon und von jeder damit im Zusammenhang stehenden Leistung frei.

Lizenzgebühren oder Kosten, die zur Vermeidung oder Beseitigung von Schutzrechtsverletzungen entstehen, trägt der Auftragnehmer.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Einrichtungen usw., die wir dem Auftragnehmer zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen haben, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren.

Der Auftraggeber erklärt sein widerrufliches Einverständnis damit, dass mitgeteilte personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auftragsbezogen be- bzw. verarbeitet werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Schlussbestimmungen

- 12.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 12.2 Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Duisburg der Erfüllungsort.
- 12.3 Gerichtsstand ist Duisburg. Unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts gilt für alle Lieferungen und Leistungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht zwingend anderes Recht Anwendung findet.





12.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder Vertragsklauseln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Klauseln nicht. Die übrigen Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder fehlenden Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Duisburg, Januar 2018